

und auf dem Abnützungsverlust bei längerem Umlauf. Nun war zwar ersteres, die sogenannte Aussaigerung, als Münzverbrechen schwer verpönt und andererseits die allgemeine Einziehung der umlaufenden Münze bei der jährlichen Erneuerung der Pfenninge geboten, beides jedoch ohne besonderen Erfolg, wie sich aus der Zusammensetzung der Münzfunde ergibt. So ist denn auch die äussere Erhaltung der Stücke in Betracht zu ziehen, weil das durch Wägung heute ermittelte Gewicht in dem Masse, als die untersuchten Pfenninge stärker abgegriffen waren, einer Erhöhung bedarf, um den durch die Aussaigerung und die Verkehrsabnützung eingetretenen Abgang auszugleichen.

Die Grösse des Zuschlages, welcher in jedem einzelnen Falle einzutreten hat, lässt sich leider in keine brauchbare mathematische Formel einkleiden. Demungeachtet hat das Auswiegen grösserer Münzfunde schon einige beachtenswerthe Ergebnisse geliefert. Ich greife zur Vergleichung hier die Münzfunde von Pfaffstätten, Salingberg, Hörweix, Neutra, Marburg, Thomasberg, St. Kunigund und Guttenstein, sowie einen unbekannter Herkunft, den ich mit Q bezeichne, heraus, die mir theils in guten Beschreibungen zugänglich waren, theils durch meine Hände gegangen sind.

7. Der Vergrabungszeit nach ist unter diesen der aus etwa 2000 Stück bestehende Münzfund von Pfaffstätten jedenfalls der älteste. Ich glaubte bei seiner Beschreibung, die ich mit Hermann Rollet zusammen im XVI. Bande der ‚Wiener numismatischen Zeitschrift‘ lieferte (1884), den Zeitpunkt der Vergrabung nach dem häufigsten Gepräge des Fundes bis gegen das Jahr 1270 hinaufrücken zu dürfen, weil ich dieses nach dem Bilde der Kehrseite dem in den Jahren 1260—1267 zu Wien thätigen Münzmeister Chuno aus dem ritterlichen Geschlecht der Greifen zutheilen zu können glaubte. Gegen diese Zeitbestimmung hat indessen schon v. Raimann bei Besprechung des Salingberger Fundes (Num. Zeitschr. XVII, 1885) Bedenken geäussert und die Zeit der Vergrabung auf etwa 1285 herabgerückt. Ich muss heute sogar eine Verschiebung um noch zwanzig Jahre, bis etwa 1305 zugestehen. Die Zuweisung der früher erwähnten Pfenninge an Meister Chuno oder ein anderes Mitglied seines Geschlechts ist eben